

Teilnahmebedingungen für unsere Fortbildungen und Freizeiten

Bei Minderjährigen brauchen wir die Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten. Du bist angemeldet, wenn du von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung bekommst.

Rechtzeitig vor der Veranstaltung wird eine Einladung mit allen wichtigen Daten zur Veranstaltung und einer Wegbeschreibung verschickt.

1. Datenschutz

Die für die Verwaltung der Fortbildungen und Freizeiten nötigen Personaldaten der Teilnehmer*innen (TN) werden mittels EDV erfasst und nur von der BUNDjugend verwendet.

Sofern nicht in der Anmeldung gestrichen oder später widerrufen wird der Weitergabe der Adresse an andere TN der Freizeit/Fortbildung zur Bildung von Fahrgemeinschaften zum gemeinsamen Abfahrtsort zugestimmt. Gleiches gilt für die Verwendung von auf der Freizeit/Fortbildung gemachten Bildern und Videos des TN für zukünftige Veröffentlichungen und die Pressearbeit der BUNDjugend. Bei Nichteinverständnis der Verwendung von Bildern oder Videos kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle.

2. Abmeldung von Wochenendveranstaltungen

Von einer Anmeldung kann man bis zum Beginn der Veranstaltung jederzeit zurücktreten. Wir empfehlen dazu die schriftliche Form. Die Nichtzahlung des Beitrages oder der Anzahlung gilt nicht als Rücktritt. Bis zum Beginn der Freizeit kann sich jeder TN durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den freizeitspezifischen Bedingungen (z. B. Alter) entspricht.

Sofern kein anderer TN gefunden wird, stehen uns bei Rücktritt folgende maximale pauschale Entschädigungen zu, die die von uns gewöhnlich ersparten Aufwendungen und eine mögliche anderweitige Verwendungen des Freizeiten-/Fortbildungsplatzes berücksichtigen:

- Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 € Bearbeitungsgebühr.
- Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bis zu 50 %.
- Bis zum Tag vor Veranstaltungsbeginn bis zu 80 %.
- Bei Nichtantritt ist der volle Beitrag zu bezahlen.

Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns als Veranstalter.

Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, der BUNDjugend nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

Nimmt der TN einzelne ihm angebotene Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

3. Abmeldung von ein- bis mehrwöchigen Veranstaltungen:

Von einer Anmeldung kann man bis zum Beginn der Veranstaltung jederzeit zurücktreten. Wir empfehlen dazu die schriftliche Form. Die Nichtzahlung des Beitrages oder der Anzahlung gilt nicht als Rücktritt. Bis zum Beginn der Freizeit kann sich jeder TN durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den freizeitspezifischen Bedingungen (z. B. Alter) entspricht.

Sofern kein anderer TN gefunden wird, stehen uns bei Rücktritt folgende maximale pauschale Entschädigungen zu, die die von uns gewöhnlich ersparten Aufwendungen und eine mögliche anderweitige Verwendungen des Freizeiten-/Fortbildungsplatzes berücksichtigen:

- Bei Rücktritt bis 8 Wochen vor Reisebeginn 20 %, mindestens aber 30 Euro.
- Bei Rücktritt ab dem 55. Tag vor Reisebeginn bis zu 50 %.
- Bei Rücktritt ab dem 28. Tag vor Reisebeginn bis zu 75 %.
- Bei Rücktritt ab dem 14. Tag vor Reisebeginn bis zu 90 %.

Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns als Veranstalter.

Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, der BUNDjugend nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

Nimmt der TN einzelne ihm angebotene Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

3. Sonstiges

Ungeachtet unserer pädagogischen Arbeit erwarten wir von den Teilnehmer*innen, dass sie ihrem Alter entsprechend über den verantwortungsvollen Umgang mit dem anderen

Geschlecht informiert sind, mit Alkohol umzugehen wissen, keine illegalen Drogen konsumieren und sich an Gruppenabsprachen halten.

Bei grobem Fehlverhalten (z. B. Diebstahl, Alkoholmissbrauch, illegalem Drogenkonsum, massiven Verstößen gegen Gruppenregeln, Vandalismus) werden Teilnehmer*innen auf eigene Kosten nach Hause geschickt. Für die Organisation der Heimfahrt und deren Kosten sind in diesem Fall die/der Teilnehmer*in bzw. die/der Erziehungsberechtigte verantwortlich. Muss die Heimfahrt von uns organisiert werden, behalten wir uns vor, die Kosten dafür in Rechnung zu stellen.

Alle Teilnehmer*innen, die nicht Bürger*innen eines EU-Landes sind, müssen sich um evtl. nötige Visa selbst kümmern.

Betreuer*innen oder Erziehungsberechtigte von Jugendlichen oder volljährige Jugendliche aus Wohngruppen oder ähnlichen Einrichtungen der Jugendhilfe müssen aus pädagogischen Gründen vor der Anmeldung telefonisch Rücksprache mit der BUNDjugend Schleswig-Holstein halten. Zusätzlich muss auf dem Anmeldeformular ersichtlich sein, wenn oben genannte Maßnahmen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.